

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 191-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi:

Herrn Rainer Schwarz
Herrn Klaus-Dieter Kohlmann
Herrn Hans-Christian Quilitzsch
Herrn Peter Ziehm.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der Neubi neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der Neubi besteht aus 9 Mitgliedern. Laut § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Neubi hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten. Da ein Mandat im Aufsichtsrat laut § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm bestimmten Beschäftigten zu besetzen ist, erstreckt sich das Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 4 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates, die sodann per Beschluss der Gesellschafter berufen werden.

Dem Gesellschafter Stadt Sandersdorf-Brehna steht ein Entsenderecht zur Besetzung von 2 Mandaten zu. 2 weitere Aufsichtsratsmandate werden durch Wahl der Gesellschafter von externen Sachverständigen besetzt.

Insofern gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG

Gesellschaftsvertrag Neubi

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

128-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes/ggf. von Mitgliedern im Aufsichtsrat der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

140-2016 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **191-2019**

Anlagen:

keine